Die Stadt Köln ist alleinige Eigentümerin der Kölner Sportstätten GmbH.

Die Geschäftsführung der Kölner Sportstätten GmbH hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2008 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Sitzung am 18.12.2007 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2008 zu empfehlen.

Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.477 Tsd. € ab. Im Vergleich zur Vorjahresplanung, die einen Jahresfehlbetrag von 11.504 Tsd. € auswies, bedeutet dies eine geringfügige Verbesserung um 27 Tsd. €.

Unter Berücksichtigung der Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen für die von der Stadt Köln eingebrachten Stadien von 1.533 Tsd. € sowie der Verrechnung des voraussichtlichen Bilanzgewinns aus 2007 von 2.000 Tsd. € verbleibt der Gesellschaft ein von der Stadt Köln auszugleichender Verlust in Höhe von rd. 7.944 Tsd. €

Die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung von der Kölner Sportstätten GmbH im Mai 2007 vorgelegten Finanzplanung sah für das Geschäftsjahr 2008 zunächst einen Zuschuss in Höhe von 9.947 Tsd. € vor. Der in dieser Höhe im Hpl.-Entwurf 2008 veranschlagte Ansatz konnte aufgrund des positiven Ergebnisses 2007 über den Veränderungsnachweis um 2.003 Tsd. € reduziert werden.

Die Stadt Köln ist als 100%ige Gesellschafterin alleine am Bilanzergebnis der Kölner Sportstätten GmbH beteiligt. Zur Sicherung der Liquiditätslage der Gesellschaft schlägt die Verwaltung vor, dem Unternehmen in Höhe des im Wirtschaftsplan 2008 prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von rd. 7.944 Tsd. € einen unterjährigen Betriebskostenzuschuss zu gewähren. Die Auszahlung ist zu je 25% des Gesamtbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2008 vorgesehen.